

Anlage 2

10

11.02.2013/1225

Bearbeiter/in: Frau Friske

e-Mail: mfriske@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

**hier: Antrag des Amtes 20 vom 12.11.2012 zur Besetzung der
Stelle 5969-2 / Funktion „SB Außendienst (Vollstreckung)“**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird zum 15.11.2013 vakant werden und soll intern wiederbesetzt werden. Die Wiederbesetzung soll bereits rechtzeitig vor Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers abgeschlossen werden, um eine umfassende Einarbeitung in den Schuldner-Bereich des Außendienstes gewährleisten zu können.

Der Stellenbesetzungsantrag wird befürwortet, die Stelle ist nach E8 TVöD ausgewiesen.

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt

☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 12. 2. 2013

.....
i. V.
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☐ genehmigt

☐ nicht genehmigt.

Schwerin, _____._____.____.

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.2.2	5969 SB Außendienst (Vollstreckung)

Spezifische Stellenausstattungs Vorgaben

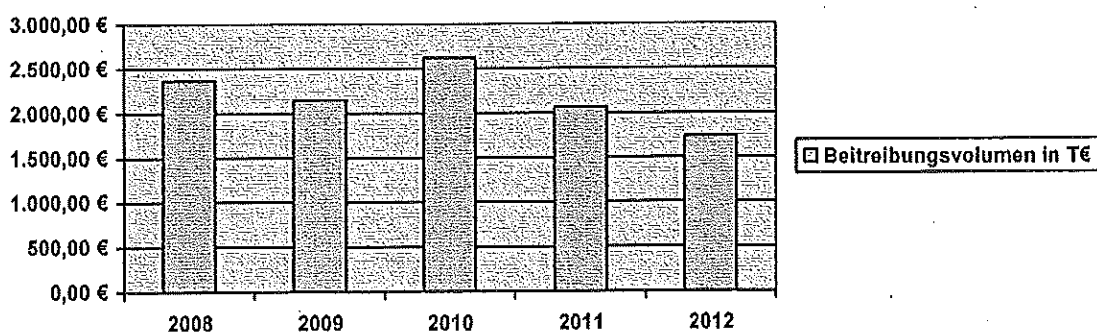
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Gemäß Bericht der Veberas kann eine Stellenbemessung anhand vorzugebender Relationen erfolgen. Im Vollstreckungsdienst wird dazu als Richtzahl wie folgt herangezogen

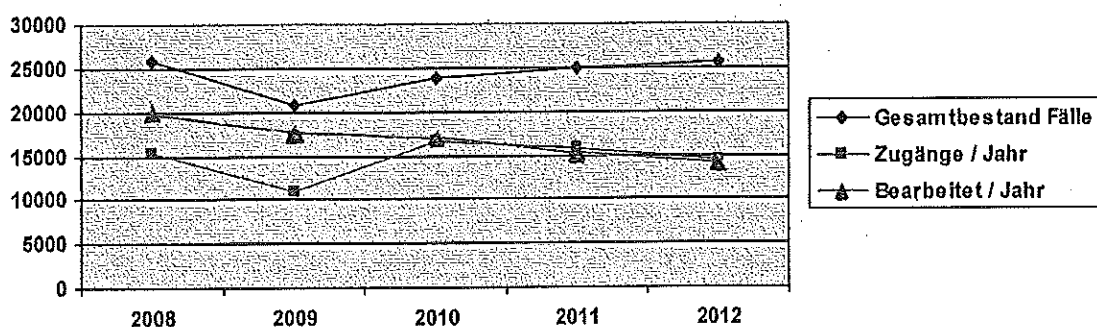
1 Stelle = haushaltswirksames Beibehaltungsvolumen 150 T€.

Insofern wurde durch die Veberas festgestellt, dass bei einem jährlichen kassenwirksamen Beibehaltungsvolumen i.H.v. rund 1.800 T€ (Ergebnis 2006) eine Ausstattung von 12 Stellen für den Innen- und Außendienst Vollstreckung ausreichend ist.

Das Beibehaltungsvolumen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt.



Das gegenüber den Vorjahren geringere Volumen im Jahr 2012 (insgesamt 1.736 T€ = pro Stelle 145 T€) beruht nicht etwa auf einem Fallzahlenrückgang, sondern darauf, dass 2 Stellen in der Vollstreckung über 4 Monate im Jahr 2012 unbesetzt waren und sich somit die Abarbeitungsquote verringerte. Zwischenzeitlich ist eine Besetzung der Stellen erfolgt, so dass sich das Beibehaltungsvolumen entsprechend des Fallzahlenanstiegs erholen kann.



Die Abteilung 20.2 Stadtkasse/Vollstreckung ist derzeit mit insgesamt 26 Stellen ausgestattet, davon 12 Stellen in der Vollstreckung. Der Sollstellenplan sieht insgesamt 25 Stellen vor. Im Bereich Vollstreckung wird die Stelle 1635 mit Beginn der ATZ-Freiphasen im Jahr 2013 vakant und soll nicht wieder besetzt werden.

Damit wird die Vorgabe des Sollstellenplans umgesetzt und die in Rede stehende Wiederbesetzung der Stelle 5969 steht mit dem Sollstellenplan in Einklang.